

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/44/106

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 7. Februar 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/11914
Thema: G20-Ermittlungen des Operativen Abwehrzentrums (OAZ)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Auf entsprechende Anfragen, z.B. Drs. 6/10159, hat das Innenministerium mitgeteilt, es erteile zu den G20-Ermittlungen keine Auskunft, da diese einzig und allein im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg liegen würden. Die Leipziger Volkszeitung (08.01.2018, Seite 1) berichtet nun aber, im Jahr 2017 seien für das OAZ ‚die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel‘ ein Schwerpunkt gewesen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das „Operative Abwehrzentrum (OAZ)“ bei der Polizeidirektion Leipzig und die bisherige Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ des LKA wurden zum 1. Oktober 2017 zur Abteilung 5 „Polizeilicher Staatsschutz/Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ)“ beim Landeskriminalamt (LKA) zusammengeführt.

Frage 1:

Für die Bearbeitung wie vieler Straftaten und Ermittlungersuchen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel ist das OAZ zuständig? (Bitte aufschlüsseln nach Straftaten, die in Hamburg begangen wurden, und Resonanzstraftaten, die in Sachsen begangen wurden!)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele Tatverdächtige mit Wohnsitz in Sachsen, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel Straftaten verübt haben, sind dem OAZ bekannt?

Frage 3:

Welche Straftaten werden den Tatverdächtigen vorgeworfen? (Bitte aufschlüsseln nach Straftaten, die in Hamburg begangen wurden, und Resonanzstraftaten, die in Sachsen begangen wurden!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Für die Bearbeitung von in Hamburg begangenen Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel 2017 in Hamburg ist die Soko „Schwarzer Block“ beim Landeskriminalamt Hamburg zuständig.

Das OAZ bzw. das PTAZ führte die nachfolgend aufgeführten zwölf Ermittlungsverfahren zu Straftaten mit Bezug zum G20-Gipfel, welche in Sachsen begangen wurden:

lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt
1	03.11.2016	Dresden	Brandstiftung gem. § 306 StGB
2	06.12.2016	Leipzig	Brandstiftung gem. § 306 StGB
3	16.12.2016	Leipzig	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gem. § 305a StGB
4	01.01.2017	Leipzig	Brandstiftung gem. § 306 StGB
5	15.06.2017	Leipzig	Brandstiftung gem. § 306 StGB
6	19.06.2017	Bereich Leipzig	Gefährdung des Bahn-, Schiffs-, u. Luftverkehrs gem. § 315a StGB in Verbindung mit Brandstiftung gem. § 306 StGB
7	19.06.2017	Bereich Leipzig	Gefährdung des Bahn-, Schiffs-, u. Luftverkehrs gem. § 315a StGB in Verbindung mit Brandstiftung gem. § 306 StGB
8	19.06.2017	Bereich Leipzig	Gefährdung des Bahn-, Schiffs-, u. Luftverkehrs gem. § 315a StGB in Verbindung mit Brandstiftung gem. § 306 StGB
9	19.06.2017	Bereich Leipzig	Gefährdung des Bahn-, Schiffs-, u. Luftverkehrs gem. § 315a StGB in Verbindung mit Brandstiftung gem. § 306 StGB
10	26.06.2017	Leipzig	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gem. § 305a StGB
11	26.06.2017	Chemnitz	versuchte Brandstiftung gem. § 306 StGB
12	29.06.2017	Dresden	Brandstiftung gem. § 306 StGB

Zu den o. g. Straftaten konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden. Ermittlungsersuchen wurden im Kontext der Fragestellungen nicht bearbeitet.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung durch die Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Art. 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, da der jeweilige Fragegegenstand im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg liegt.

Frage 4:

Wie viele Linksextremisten aus Sachsen beteiligten sich nach Erkenntnissen des OAZ an den G20-Demonstrationen? Wie viele von ihnen beteiligten sich an Krallen?

Es wird auf die letzten drei Absätze der zusammenfassenden Antwort auf die Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Frage 5:

Wie wurden die Zuständigkeiten für die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel zwischen dem sächsischen OAZ und der Stadt Hamburg in Bezug auf die Tatverdächtigen aus Sachsen konkret aufgeteilt?

Es sind keine Abstimmungen im Sinne der Fragestellung erforderlich gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller